

Vorlage Nr. 15/1851

öffentlich

Datum: 11.09.2023
Dienststelle: Fachbereich 14
Bearbeitung: Frau Beata Schneider

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	25.09.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	29.09.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Aktualisierung der Delegation zur Bearbeitung und Entscheidung von
Dienstunfällen der Beamt*innen des LVR**

Beschlussvorschlag:

Der Aktualisierung der Delegation zur Bearbeitung und Entscheidung von Dienstunfällen der Beamt*innen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1851 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Die Delegation der Bearbeitung und Entscheidung von Dienstunfällen der Beamt*innen des Landschaftsverbandes Rheinland auf den LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision wird aktualisiert.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1851:

Im Zuge einer turnusmäßigen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Delegation der Bearbeitung und Entscheidung von Dienstunfällen der Beamt*innen des Landschaftsverbandes Rheinland auf die Verwaltung einer Aktualisierung bedarf.

Nach § 54 Abs. 3 S. 2 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW, LBeamtVG NRW entscheidet die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle, ob ein Dienstunfall vorliegt. Oberste Dienstbehörde ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Landesbeamten-gesetz NRW für die Beamt*innen des Landschaftsverbandes Rheinland der Landschaftsausschuss, der seine Befugnisse wie folgt delegiert:

Bei Dienstunfällen der*des Landesdirektor*in erfolgt die Entscheidung über die Anerkennung eines Dienstunfalls weiterhin durch den Landschaftsausschuss, die Bearbeitung erfolgt durch die Verwaltung, LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision, LVR-FB 14.

Für die übrigen Beamt*innen des Landschaftsverbandes Rheinland obliegt neben der Bearbeitung auch die Entscheidung über die Dienstunfälle dem LVR-FB 14.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Die Delegation der Bearbeitung und Entscheidung von Dienstunfällen der Beamt*innen des Landschaftsverbandes Rheinland auf den LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision wird aktualisiert.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1851:

Im Zuge einer turnusmäßigen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Delegation der Bearbeitung und Entscheidung von Dienstunfällen der Beamt*innen des Landschaftsverbandes Rheinland auf die Verwaltung einer Aktualisierung bedarf.

Nach § 54 Abs. 3 S. 2 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW, LBeamtVG NRW entscheidet die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle, ob ein Dienstunfall vorliegt. Oberste Dienstbehörde ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Landesbeamten-gesetz NRW für die Beamt*innen des Landschaftsverbandes Rheinland der Landschaftsausschuss, der seine Befugnisse wie folgt delegiert:

Bei Dienstunfällen der*des Landesdirektor*in erfolgt die Entscheidung über die Anerkennung eines Dienstunfalls weiterhin durch den Landschaftsausschuss, die Bearbeitung erfolgt durch die Verwaltung, LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision, LVR-FB 14.

Für die übrigen Beamt*innen des Landschaftsverbandes Rheinland obliegt neben der Bearbeitung auch die Entscheidung über die Dienstunfälle dem LVR-FB 14.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

In Vertretung

L i m b a c h